

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Nadine Joelle Dimitrov
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43(0)512/508-3471
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-NSCH-7/128/18-2024

Innsbruck, 05.11.2024

Bergbahnen Kappl AG, Kappl;

10 EUB Dias-Bahn; Verfahren nach dem TNSchG 2005;

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

1. Allgemeines/Antragsgegenstand:

Mit Eingabe vom 12.08.2024, eingelangt bei der Behörde am 20.08.2024 (OZl. 1), hat die Bergbahnen Kappl AG, vertreten durch den Vorstand Ing. Andreas Kleinheinz, Au 483, 6555 Kappl, bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer 10 Personen Kabinen - Einseil - Umlaufbahn als Ersatz für die bestehende 4 Personen Kabinen - Einseil - Umlaufbahn auf die Diasalpe (Länge 1.488 m), den teilweisen Ersatz von bestehenden Stationen durch moderne Gebäudekomplexe, die Verbindung des Einstiegsbereichs der neuen Talstation mit dem bestehenden Parkplatz südlich der Trisanna über eine Fußgängerbrücke, die Sanierung des Hangs nördlich des bestehenden Skiweges bzw. Biketrails von der Diasalpe zur Talstation Gongall und Huisleralpe, sowie eine Aufschüttung des Geländes zwischen Ausstiegsbereich bei der Bergstation und den Angeboten von Sunny Mountain, unter Vorlage von Projektunterlagen („Ersatzanlage 10 EUB Diasbahn“) angesucht.

2. Kurzbeschreibung der laut Projekt geplanten Maßnahmen:

10 Personen Kabinen - Einseil - Umlaufbahn:

Im Rahmen des gegenständlichen Projekts soll im Skigebiet Kappl die 38 Jahre alte Hauptzubringer 4er-Gondelbahn durch eine 10er-Gondelbahn ersetzt werden. Die Trassenführung der Ersatzanlage erfolgt unverändert auf jener der Bestandsanlage. Der Kabelgraben muss neu hergestellt werden, um die notwendige Neuverlegung der Seilbahnversorgungskabel zu ermöglichen. Die Tal- und die Bergstation der Diasbahn sollen an den bestehenden Standorten neu errichtet werden.

Die Parkplätze südlich der Trisanna sollen durch eine neu errichtete Fußgängerbrücke mit der neuen Talstation verbunden werden.

Zusätzlich ist die Sanierung einer Anschnittböschung der Talabfahrt von der Diasalpe nach Kappl im Bereich Gongall - Talstation geplant.

Beschreibung des Projektgebietes:

Aus dem vorgelegten Einreichoperat geht hervor, dass durch die geplanten Maßnahmen ein trassengleicher Austausch der bestehenden Bahnanlage bzw. Anlagengebäude und die Sanierung des Böschungsbereiches vorgenommen wird. Dadurch ist zum Großteil bereits in der Vergangenheit überprägtes Gelände betroffen. Das Projektgebiet reicht vom Talboden der Trisanna auf 1.170 m bis zur Bergstation Diasalpe auf 1.825 m. Der Eingriffsbereich verläuft in ost-/südost exponierter Hanglage im Wesentlichen linienförmig entlang der bestehenden Bahnachse der Diasbahn. Im Bereich der beiden Stations-Neubauten und im Bereich der Böschungssanierung ergibt sich ein flächiger Eingriffsbereich.

Weitere Details zum Vorhaben können der Projektausfertigung entnommen werden.

3. Mündliche Verhandlung:

In Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I. Nr. 88/2023, findet die mündliche Verhandlung am

Montag, dem 25.11.2024,
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 09:00 Uhr,
Landhaus 1,
Abt. Umweltschutz, 1. Stock, **Besprechungszimmer (B150),**
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

statt.

4. Hinweise:

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder erfolgt,

- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

5. Einreichunterlagen:

Die nähere Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie Details können dem Einreichoperat mit der Bezeichnung „Ersatzanlage 10 EUB Diasbahn“, Projekt-Nr.: 1586-13/24, erstellt vom Atelier Gstrein, datiert mit 25.07.2024, entnommen werden.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tag der mündlichen Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und wird zur Einsichtnahme höflich um entsprechende Terminvereinbarung unter folgenden Telefonnummern ersucht: 0512 508 3467 oder 0512 508 3468.

Für die Landesregierung:
Mag. Melanie Kopp